



<p><b>Frau Susanne Blasberg-Bense</b></p> <p>Leiterin der Abteilung 3 -Berufliche Bildung, Integration, Ganztage, Schulsport, Kirchen- und Religionsgemeinschaften- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>beantwortet die Fragen, die im Rahmen der Podiumsdiskussion aus dem Publikum an das MSW gestellt wurden:</p>	
---	--

<b>1. Frage:</b>
<b>Welche Möglichkeiten bzw. Perspektiven gibt es, die Vorbereitungsklassen personell besser zu stellen und mit Teams auszustatten – LehrerInnenteams oder auch multiprofessionelle Teams?</b>
Antwort:
Für den Bereich Integration durch Bildung/ Flüchtlinge hat das Land seit 2015 folgende Mittel zur Verfügung gestellt, um die Schulen mit Ressourcen auszustatten:
In 2015 und 2016 werden <b>insgesamt 6.431 zusätzliche Stellen</b> für die Beschulung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.
<b>Davon</b>
<b>werden 4.124 Stellen für die Abdeckung des erhöhten Grundbedarfs</b> der Schulen eingesetzt. Diese Stellen kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute, da diese Lehrkräfte für die allgemeinen Klassen vorgesehen sind.
<b>sind 1.200 zusätzliche Integrationsstellen für die Sprachförderung.</b> Diese Integrationsstellen sind für Lehrerinnen und Lehrer mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache vorgesehen. Sie sollen Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien oder in vergleichbaren Lebenssituationen in kleinen Gruppen in Deutsch unterrichten. Für eine Lerngruppe von etwa 15 bis 18 Kindern und Jugendlichen steht in der Regel eine halbe Lehrerstelle für das Erlernen der deutschen Sprache zur Verfügung.
Von den insgesamt 1.200 zusätzlichen Stellen für die Sprachförderung Deutsch (DaZ/DaF) sind <b>inzwischen 1.165 besetzt</b> (entspricht 97 %). Die noch unbesetzten Stellen werden in weiteren Ausschreibungs- und Listenverfahren besetzt.
Die Bezirksregierungen können für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schulentwicklung (dazu zählt auch die Beschulung von schulpflichtigen zugewanderten Kindern und Jugendlichen) auf <b>landesweit insgesamt 4.728 Integrationsstellen</b> zurückgreifen, die über den Grundbedarf hinaus nach Schüler-Lehrer-Relation zur Verfügung stehen.
Die 4.728 Integrationsstellen sind Mehrbedarfsstellen, die von den Schulen für zusätzliche Angebote zur Integration von Schülerinnen und Schülern verwendet werden können, darunter die Sprachförderangebote für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (1.200).



**Ob im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mehrbedarfsstellen eine Schule Ressourcen für das Team-teaching einsetzt, also auch Doppelbesetzungen im Unterricht realisiert, ist Entscheidung der Schule. Dies sind mögliche Ressourcen für eine Aufstockung des Personals in den Vorbereitungsklassen –konkrete Umsetzungsmöglichkeiten liegen in der Zuständigkeit der einzelnen Schule.**

Für die **Offene Ganztagschule** werden 295 zusätzliche Lehrerstellen und 21,4 Mio. EUR für Fachkräfte außerschulischer Träger eingesetzt. In der Offenen Ganztagschule stehen damit in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 insgesamt 17.500 zusätzliche Plätze (von im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 305.100 zur Verfügung stehenden Plätzen) für Kinder aus geflüchteten Familien zur Verfügung. Zum 1.2.2015 nahmen bereits rund 1.300, zum 1.8.2015 rund 3.800, zum Stichtag am 28.7.2016 rund 8.220 Kinder aus geflüchteten Familien an den Angeboten der OGS teil.

Weitere 10 Stellen wurden schon im Haushalt 2015 anlässlich der Zuwanderung aus Südosteuropa für die **Beratungsbedarfe in den Kommunalen Integrationszentren** eingesetzt. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 sind 88 Stellen für Kommunale Integrationszentren sowie für die landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) hinzugekommen

Ab 2016 stehen für **multiprofessionelle Teams** in den Schulen 226 Stellen, für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zusätzlich 34 sowie für Fachberaterinnen und Fachberater bei der unteren und oberen Schulaufsicht 40 Stellen, für Moderatorinnen und Moderatoren für die Lehrerfortbildung 14 Stellen zusätzlich zur Verfügung. Die 226 Stellen für multiprofessionelle Teams werden durch 113 Stellen der Kommunen ergänzt

Eine Mio. Euro werden erstmals im Haushalt 2016 für Aushilfen bereitgestellt, um auch die Schulen zu unterstützen, die nur vereinzelt geflüchtete Kinder und Jugendliche aufnehmen und daher keine größeren Stellenanteile für eigene Lerngruppen erhalten können. Die Mittel sind insbesondere für **nebenamtliche oder geringfügige Honorarverträge** vorgesehen.

Für zusätzliche Angebote zur Deutschförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren stellt das Land **in 2016 3,2 Mio. Euro Weiterbildungsmittel** zur Verfügung.

Für die Lehrerfortbildung wird 2016 zusätzlich zu den oben genannten Lehrerstellen 2,4 Mio. Euro bereitgestellt, um das Angebot im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache auszubauen und weiterzuentwickeln

In den **Berufskollegs** stehen **300 zusätzliche Stellen für Multiprofessionelle Teams** zur Verfügung. Damit sollen Rahmenbedingungen für junge Erwachsene geschaffen werden, um ihnen einen Schulabschluss, einen Einstieg in das duale Ausbildungssystem oder das Studium an einer Hochschule zu ermöglichen. Die Berufskollegs sind ein Rückgrat bei der Beschulung zugewanderter Jugendlicher und erhalten daher zur Erhöhung des multiprofessionellen Personals weitere 300 Stellen. In den **Weiterbildungskollegs** werden **100 Stellen** für eine zusätzliche Inanspruchnahme der Weiterbildungskollegs mit ihren Vorkursen werden bereitgestellt.

Für die **Qualifizierung der Lehrkräfte** werden folgende Anstrengungen unternommen: Alle Bezirksregierungen werden kontinuierlich 12 Zertifikatskurse „Deutsch als Zielsprache“ mit je 25 Teilnehmenden anbieten, die LaKI bietet darüber hinaus verschiedene Angebote zur Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an, so z.B. bereits zum dritten Mal die Qualifizierungsmaßnahme „Berater\_in für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung.“

Mit dem zweiten **Nachtragshaushalt 2016** steigen die Gesamtausgaben im Bereich Schule und Weiterbildung auf rund **17,3 Milliarden Euro**. Die Zahl der seit 2015 zusätzlich geschaffenen Stellen im Zuge der erhöhten Schülerzahl durch neu zugewanderte Kinder und Jugendliche steigt auf 6.431. Der **Haushaltswurf 2017** geht mit **17,8 Milliarden Euro** von einer weiteren Steigerung um 500 Mio. Euro aus.



**2. Frage:**

**Gibt es Strategien, vorhandene Vorkenntnisse unter den Zuwandernden aufzugreifen und für einen Einsatz in der Sprachbildung der schulischen Regelsysteme zu qualifizieren?**

**Antwort:**

Hier verweist das MSW

➤ auf die **Anstellungsmöglichkeiten im Schuldienst**, die unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/index.html> zusammengefasst sind.

➤ auf das **Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen** das auf der o.g. Seite des MSW und auch hier: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/lehrer.php>.)erläutert wird

sowie ➤ auf die **befristeten Beschäftigungsverhältnisse**, über die unter <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Verena/online> wichtige Informationen zu finden sind.

Ob Geflüchtete im Rahmen des Herkunftssprachlichen Unterrichts beschäftigt werden können, ergibt sich aus den Vorgaben des Erlasses „Herkunftssprachlicher Unterricht“ – BASS 13-61 Nr. 2 –, hier insbes. Absatz 6.

**Frau Blasberg-Bense weist darauf hin, dass es bei konkreten Nachfragen sinnvoll ist, wenn die Schulleitungen bzw. die Lehrkräfte sich direkt mit der Bezirksregierung in Verbindung setzen.**